

A1) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage

2. überbaubare Grundstücksflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

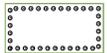


Baugrenze

3. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. § 9 Abs. 1 Nrn. 20 und 25 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (mit Bezeichnung/ Entwicklungsziel und Flächengröße)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)



private Grünflächen



Ansaatfläche



Anpflanzung klein Kroniger strauchartiger Baum

4. Sonstige Planzeichen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

A2) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

— bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

■ bestehende Gebäude

— geplante Solarmodule

3,0 5,0 Bemaßung in Metern

— Einfriedung

259 Flurstücksnummern

WR/TR Wechselrichter/Trafostation

— Parkplätze

— Montageweg, unversiegelt

580 579 Höhenlinien in m ü. NN

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 20.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte am
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte am
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Markt Thierhaupten hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
Thierhaupten, den

.....
Toni Brugger, 1. Bürgermeister

(Siegel)

- Ausgefertigt
Thierhaupten, den

.....
Toni Brugger, 1. Bürgermeister

(Siegel)

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Thierhaupten, den

.....
Toni Brugger, 1. Bürgermeister

(Siegel)

A) PLANZEICHNUNG



Maßstab 1 : 1.000



AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE
Geobasisdaten: © Bay. Vermessungsverwaltung 2010

MARKT THIERHAUPTEN



Landkreis Augsburg

BEBAUUNGSPLAN

Freiflächenphotovoltaikanlage "Südlich der Kreisstraße A 26"

bestehend aus den teilräumlichen Geltungsbereichen 1 und 2
OT Neukirchen

A) Planzeichnung

ENTWURF

Auftraggeber: Markt Thierhaupten

Fassung vom 18.10.2022

OPLA
BÜROGEMEINSCHAFT
FÜR ORTSPLANUNG
UND STADTENTWICKLUNG

Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Ausgefertigt
Markt Thierhaupten den



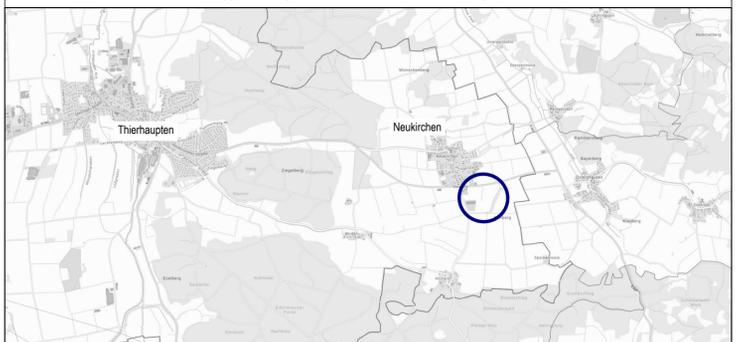
Projektnummer: 22084



Maßstab 1 : 1.000

Blatt 1/1

Bearbeitung:
DA / WD



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022